

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Mit den Gratisbeilagen:

„Amtlicher Anzeiger für Deutsch-Ostafrika“ und „Illustrierte Unterhaltungsbeilage“.

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Dar-es-Salaam und Hinterland, des Landwirtschaftlichen Vereins, des Wirtschaftlichen Vereins Lindi und des Wirtschaftlichen Verbandes Rufiji.

Dar-es-Salaam

19. April 1913

Erscheint
zweimal
wöchentlich.

Bezugspreis:

Für Dar-es-Salaam vierteljährlich 4 Mk., für die übrigen Teile Deutsch-Ostafrikas vierteljährlich einschließlich Porto 5 Mk. Für Deutschland und übrige deutsche Kolonien vierteljährlich 6 Mk. Für sämtliche übrigen Länder halbjährlich 14 Mk. Amittlicher Anzeiger für Deutsch-Ostafrika, allein bezogen, halbjährlich 8 Mk. oder 12 Mk. Bestellungen auf die D.-O.-A. Zeitung und ihre Nebenblätter werden von der Geschäftsstelle in Dar-es-Salaam (D.-O.-A.) und dem Büro, Berlin NW, Wilsnackerstraße 41, sowie von sämtlichen deutschen und österreichisch-ungarischen Konsulaten entgegengenommen.

Anzeigengebühren:

Für die begehaltene Zeile 35 Heller oder 50 Pfg. Mindestzeit für eine einmaltige Anzeige 2 Wk. oder 3 Wk. Für Familienanzeigen sowie größere Anzeigenaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Anzeigen nehmen die Geschäftsstelle in Dar-es-Salaam und das Büro, Berlin NW, Wilsnackerstraße 41, sowie sämtliche größeren Anzeigen-Expeditionen entgegen.

Geschäftsstelle in Dar-es-Salaam: Telegramm-Adresse: Zeitung Dar-es-Salaam.
Büro in Berlin: NW, Wilsnackerstraße 41.

Jahr-
gang XV.

Nr. 32

Der Abdruck unserer Originalartikel ist nur mit voller Quellenangabe gestattet.

Eigene Drahtnachricht der D. O. A. Z. vom 19. April:

Friedensausichten.

Die Feindseligkeiten vor Tschataldjscha und Bulair (Halbinsel Gallipoli) sind bis zum 23. ds. Mts. eingestellt worden. Eine Verlängerung der Frist ist vorgesehen, falls in der Zwischenzeit die Friedensverhandlungen nicht beendet sein sollten. Die kriegführenden Parteien setzen eine neutrale Zone fest.

Deutsche und englische Kapitalsanlage im Jahre 1912.

Ueberschuß an Menschen und Kapital innerhalb der heimischen Volkswirtschaft sind die treibenden Kräfte jeglicher Kolonialpolitik. Seitdem indes durch verbesserte Verkehrsverhältnisse auch für stark überbevölkerte Länder die Möglichkeit geschaffen wurde, die nötigen Lebensmittel durch Massenbezug aus aller Herren Länder herbei zu schaffen kommt dem Auswanderungsproblem bei weitem nicht mehr die Bedeutung zu wie in früheren Jahren. Eine um so größere Bedeutung gewinnt dagegen das Problem der kapitalistischen Kolonisation, vermöge deren durch Auswanderung der heimischen Kapitalkraft einem überbevölkerten Lande die Zufuhr der nötigen Lebensmittel dauernd gesichert werden soll.

Den sichersten Maßstab für die Kapitalbildung eines Landes bilden unter den heutigen Verhältnissen die Emissionen der Großbanken. Hier suchen nicht nur die Großkapitalisten für die in ihren Betrieben erzielten Ueberschüsse eine verzinsliche Anlage, sondern auch das Sparvermögen des kleinen Mannes wird hierdurch, wenn auch nicht in vollem Umfange erfasst, da die Sparkassen ihrerseits die Depositen wenigstens teilweise bei Emissionen von Staatsanleihen unterzubringen suchen. Angesichts der wachsenden wirtschaftlichen Rivalität zwischen Deutschland und England dürfte es von Interesse sein, über die Verwendung der überschüssigen Kapitalkraft beider Völker einen Vergleich anzustellen. Für die letzten 5 Jahre betrug die Summe aller Emissionen in Millionen Mark bei:

	Deutschland	England
1908	3.156	3.920
1909	3.222	3.720
1910	2.612	5.455
1911	2.542	3.910
1912	2.620	4.300
Summa	14.152	21.305

Diese Zahlen, welche für England dem Londoner „Economist“, für Deutschland einer Ausstellung der „Frankfurter Zeitung“ entnommen sind, zeigen, daß die Kapitalbildung in England bedeutend stärker ist, als in Deutschland. Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre kamen auf 2 Millionen Mark Kapitalbildung in Deutschland 3 Millionen in England.

Für jeden Kolonialpolitiker außerordentlich lehrreich ist eine Gegenüberstellung der Verwendung, welche Deutschland und England für die in ihren Wirtschaftsbetrieben erzielten Ueberschüsse machten. Da zeigt sich aufs allerdeutlichste, daß dem englischen Volke eine bedeutend stärkere kolonialisatorische Fähigkeit innewohnt, als dem deutschen. Unser Volk ist eben noch immer nicht gewohnt, über den engen heimatischen Horizont hinauszuschauen und erblickt noch immer in jeder ausländischen Emission, wie

sich im letzten Jahre bei der chilenischen wieder einmal aufs allerdeutlichste zeigte, irrtümlicherweise einen Abfluß guten, deutschen Geldes ins Ausland. Die im Jahre 1912 erfolgten Emissionen wurden in Millionen Mark folgendermaßen untergebracht:

	Deutschland	England
Heimischer Bedarf	2.195	924
Für die Kolonien	44	1.482
Für das Ausland	381	1.894
Summa	2.620	4.300

Diese Verteilung der Kapitalsanlage auf Inland, Kolonien und Ausland stellt für das Jahr 1912 nicht etwa etwas Absonderliches dar, sondern ist typisch für die Verwendung der Spargelder der beiden Nationen. Während in Deutschland nahezu das gesamte Emissionskapital vom heimischen Bedarf absorbiert wird, braucht England für seine eigenen Zwecke eine verhältnismäßig recht bescheidene Summe. In Deutschland erforderten im Jahre 1912 allein die Anleihen von Reich und Bundesstaaten die Summe von 630 Millionen Mark. Dazu kamen 29 Millionen Mark für Stadt und Provinzanleihen. Von deutschen Kapitalsanlagen im Ausland seien genannt die feinerzeit viel besprochene Emission der Chilenischen Hypothekarkreditkasse im Betrage von 46 Millionen Mark, ferner Beteiligung an der Wladiwostok-Bahn, an der Anatolischen Bahn, an der Canadian Pacific usw. Das in den deutschen Kolonien im Jahre 1912 investierte Kapital beläuft sich auf ganze 44 Millionen Mark, von denen 34 Millionen eine staatliche Schutzgebietenanleihe darstellen. Von den übrig bleibenden 10 Millionen entfallen 4 Millionen auf die neu gegründete „West-Karolinen-Gesellschaft“ in Hamburg, 2 Millionen Mark auf die im Anschluß an das Marokko-Kongo-Abkommen gegründete Société Commerciale Belgo-Allemande du Congo, 1 Million auf die „Deutsch-Südwestafrikanische Bodenkreditgesellschaft“. Die übrigen 3 Millionen verteilen sich auf 7 kleinere Gesellschaften, von denen die größte, die „Cameron Fisheries Company of West-Afrika“ mit einem Kapital von 55 000 Pfund Sterling zudem die englische Rechtsform gewählt hat.

Viel großzügiger und vom volkswirtschaftlichen Standpunkte bedeutend einträglicher ist die englische Kapitalsanlage. Für Staatsanleihen, die in Deutschland einen so beträchtlichen Teil der Ersparnisse des Volkes absorbieren, wurde der englische Kapitalmarkt im Jahre 1912 überhaupt nicht in Anspruch genommen. Auch die Anleihen der englischen Städte halten sich mit 7 Millionen Mark in den engsten Grenzen. Geringfügig konnte den englischen Kolonien für die weitere wirtschaftliche Erschließung die gewaltige Summe von 1.482 Millionen Mark (!) zur Verfügung gestellt werden. Davon waren rund 200 Millionen Mark staatliche Anleihen der Kolonialregierungen. Im einzelnen erhielten:

Kanada	939 Mill. Mark
Australien	274 " "
Süd-Afrika	78 " "
Juden nebst Ceylon	75 " "
Die übrigen Kolonien	96 " "
Zusammen	1.482 Mill. Mark

Die im Ausland im Jahre 1912 angelegten englischen Kapitalen wurden namentlich in Nord- und Südamerika untergebracht. So erhielten die Vereinigten Staaten 481 Millionen Mark, Argentinien 410 Millionen, Brasilien 292 Millionen, Mexiko 83 Millionen. Auch im fernen Osten fand eine erhebliche Investierung englischen Kapitals statt. So erhielt China 121 Millionen, Japan 65 Millionen Mark.

Der Vorteil, den die englische Kapitalsanlage gegenüber der deutschen gewährt, springt in die Augen, wenn man erwägt, daß die Kapitalhingabe an das Ausland für gewöhnlich nicht in barem Gelde, sondern durch Lieferung von produzierten Sachgütern, wie Schiffsbauten, Eisenbahnschienen,

Maschinen usw. erfolgt. Deutschland, dessen Spezialausfuhr mit 8.106 Millionen Mark die englische im Werte von 9.264 Millionen Mark nahezu eingeholt hat, erhält sofortige Bezahlung vom Auslande durch Lieferung von Lebensmitteln. Das reichere England ist in der Lage, die Bezahlung der gelieferten Waren durch Ausstellung von Emissionspapieren stunden zu können. Es erhält die volle Bezahlung einschließlich der Emissionsgebühr durch Ausstellung der Schuldurkunden, die einmal doch eingelöst werden müssen, und außerdem die jährlichen Zinsvergütungen, deren Deutschland bei Barzahlung der gelieferten Waren verlustig geht. Dazu kommt noch, daß England im Falle eines Krieges durch Verkauf der ausländischen Schuldtitel an fremden Börsen jederzeit in der Lage ist, Kriegskapital aus dem Auslande heranzuziehen, während in Deutschland die finanzielle Kriegsbereitschaft durch die übermäßige Aufnahme von inländischen Staats- und Kommunal-Anleihen stark gefährdet ist.

Zur Frage der Erschließung des Nordwestens unseres Schutzgebietes.

Zu unserem Leitartikel in der letzten Nummer erfahren wir von unterrichteter Seite noch folgendes: Die letzte Reise des Gouverneurs bezweckte die technischen und wirtschaftlichen Erhebungen einer Bahnverbindung nach den nordwestlichen Gebieten unseres Schutzgebietes vor allem nach Ruanda und Urundi zu sammeln und eine den Verhältnissen Rechnung tragende Trasse zu finden.

Die Reisebedingungen waren so getroffen, daß der Gouverneur in Begleitung des Eisenbahnsachverständigen des Kaiserlichen Gouvernements und der einzelnen Bezirkschefs Ende Januar auf dem Weg über die Ugandabahn die Gebiete am Viktoria-See, sowie Ruanda und Urundi aufsuchte. Dann auf dem Rückwege den Bezirk Tabora bereiste. Außerdem war bereits am 15. Januar eine technische Expedition des Gouvernements bestehend aus 3 Ingenieuren von Tabora aufgebrochen, um das gesamte Gelände nördlich bis zum Viktoria-See und westlich bis zum Kagera-Strömgebiet zu erkunden und zu vermessen. Beide Expeditionen trafen sich, wie verabredet, am 19. März beim südlichen Kagera-Stnie.

Programmäßig reiste der Gouverneur am 28. Januar von Dar-es-Salaam über die Ugandabahn nach Ruanda und Bukoba, wo er am 4. März eintraf. In Ruanda konnte sich der Gouverneur von dem Aufblühen des dortigen Handels und Verkehrs überzeugen. Weniger angenehm waren die Beobachtungen, daß infolge des gewaltigen Aufschwunges sowohl der deutschen wie der englischen Gebiete am Viktoria-See die Ugandabahn sowie die mit ihr verbundene Dampfschiffahrt auf dem Viktoria-See mit den derzeitigen Einrichtungen den Verkehr nicht bewältigen können. Es ist sogar zu befürchten, daß die Verhältnisse sich noch verschlimmern werden, wenn einmal die Magadibahn die Natronmassen des Magadi-Sees der Ugandabahn zuführen und die reichen Baumwollernter an der neueröffneten Busoga-Bahn abgefahren werden müssen.

Die weitere Reise des Gouverneurs von Riga Li nach Kissenji und zurück über die Mecklenburgbücht zum Sultan Misinga nach Ruanda und von da durch die nördlichen Gegenden von Urundi nach dem Kagera bezweckte vor allem, die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser stark besiedelten und viehreichen Gebiete kennen zu lernen. Zugleich wurde aber auch festgestellt, daß die von Dr. Kandt und Bezirksamtammann Gudovius bereits früher gemeldete Möglichkeit der Schaffung einer Flußschiffahrt auf dem Kagera und seinen Zuflüssen dem Ngawarongo, Nywuwu und Kanyaro tatsächlich gegeben ist. Diese Flüsse zeigen auf einer Gesamtstrecke von 500